

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Abgrenzung der „roten Gebiete“ in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 12.05.2025

Zum 1. Januar 2025 wurde gemäß § 2 Abs. 2 der Niedersächsischen Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat oder Phosphat (NDüngGewNPVO) die Immissionskulisse der am 17. November 2023 rechtskräftig gewordenen NDüngGewNPVO aktualisiert.¹

Die Abgrenzung der sogenannten roten Gebiete basiert in Niedersachsen auf Messdaten des 981 Grundwassermessstellen umfassenden sogenannten Ausweisungsmessnetzes. An 210 niedersächsischen Messstellen wurden mehr als 50 mg/Liter Nitrat oder mindestens 37,5 mg/Liter Nitrat bei steigendem Trend gemessen. Da die Dichte des Ausweisungsmessnetzes rechnerisch bei einer Messstelle je 48,5 Quadratkilometer liegt, entschied sich Niedersachsen, das IDW-Verfahren flächendeckend für das gesamte Land anzuwenden und auf die ebenfalls mögliche Kombination mit dem Voronoi-Verfahren zu verzichten.²

Im Ergebnis liegen in Niedersachsen rund 32 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in „roten Gebieten“, deren genaue Grenzziehung zuletzt am 1. Januar 2025 an die veränderten Feldblockstände angepasst wurden.

1. An wie vielen Messstellen wurde für die Ausweisung der „roten Gebiete“ in Niedersachsen eine Nitratkonzentration von mehr als 50 mg/Liter festgestellt? Um welche Messstellen mit welchen Nitratwerten und gegebenenfalls N2/Argon-Aufschlag handelt es sich dabei (bitte gegebenenfalls die Höhe des N2/Argon-Aufschlags messstellengenau angeben)?
2. An wie vielen Messstellen wurde für die Ausweisung der „roten Gebiete“ in Niedersachsen eine Nitratkonzentration von mehr als 37,5 und weniger als 50 mg/Liter bei gleichzeitig steigendem Trend festgestellt? Um welche Messstellen mit welchen Nitratwerten und gegebenenfalls N2/Argon-Aufschlag handelt es sich dabei (bitte gegebenenfalls die Höhe des N2/Argon-Aufschlags messstellengenau angeben)?
3. An wie vielen Messstellen wurde für die Ausweisung der „roten Gebiete“ in Niedersachsen eine Nitratkonzentration von mehr als 37,5 und weniger als 50 mg/Liter Nitrat ohne steigenden Trend ausgewiesen? Um welche Messstellen handelt es sich dabei?
4. Orientiert sich die Ausweisung der „roten Gebiete“ in Niedersachsen streng an den Vorgaben des § 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten sowie der darauf basierenden Methodenbeschreibung durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)³? Oder sind in Einzelfällen oder generell trotz fehlenden steigenden Trends bei mindestens 37,5 mg/Liter Nitrat die 37,5 mg/Liter-Isolinien zur Abgrenzung der „roten Gebiete“ herangezogen worden? Falls ja, warum ist dies geschehen?

¹ Vgl. https://www.duengebehoerde-niedersachsen.de/duengebehoerde/news/42381_Jahreskulisse_der_Roten_Gebiete_tritt_zum_01012025_in_Kraft.

² Vgl. hierzu und zum Folgenden https://sla.niedersachsen.de/mapbender_sla/download/20230622_Methodenbeschreibung_AVV_GeA.pdf.

³ Vgl. https://sla.niedersachsen.de/mapbender_sla/download/20230622_Methodenbeschreibung_AVV_GeA.pdf, insb. S. 8.

5. Kann die Abgrenzung der „roten Gebiete“ in Niedersachsen durch fachkundige Dritte unter Beachtung der Methodenbeschreibung durch den NLWKN, bei Anwendung derselben Software und auf Grundlage der Messdaten des Ausweisungsmessnetzes zweifelsfrei nachvollzogen werden? Würden diese Berechnungen stets zum selben Ergebnis, wie es der Ausweisung der „roten Gebiete“ in Niedersachsen zugrunde liegt, führen, oder sind auch abweichende Ergebnisse möglich? Falls ja, wie wären die auftretenden Differenzen gegebenenfalls zu erklären?